

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025



Stand: Dezember 2023

Sehr geehrte Eltern,

vielen Dank für Ihr Interesse, Ihr Kind ab dem neuen Schuljahr an unserem Gymnasium lernen lassen zu wollen.

Die **Anmeldung** erfolgt im Zeitraum **23.02.2024 bis 01.03.2024** und kann per Post (nur mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium) oder persönlich im Sekretariat erfolgen (hierfür vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin).

Folgende Unterlagen müssen zur Anmeldung abgegeben werden:

- Anmeldeformular mit der Unterschrift beider Sorgeberechtigter
- **Bildungsempfehlung im Original**
- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (wenn schon vorhanden) als Kopien
- Geburtsurkunde oder vergleichbarer Identitätsnachweis als Kopie
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht eines Elternteils als Kopie

Der Bescheid über die Aufnahme am Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**. Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich vier Klassen 5** auf.

Von Seiten des Landesamtes für Schule und Bildung sind wir aufgefordert, folgende Information an die Eltern zu übermitteln:

Wahl der 2. Fremdsprache

Mit der Anmeldung legen Sie die zweite Fremdsprache fest, die Ihr Kind ab der Klasse 6 erlernen soll. In einzelnen Fremdsprachen steht jedoch mitunter nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so sind gemäß § 18 der Schulordnung Gymnasien eine Berücksichtigung von Härtefällen sowie ein Losverfahren möglich. Dieses Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 08.12.2008, Az.: 2 B 316/08).

Aufnahmeverfahren

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Gymnasien nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.*
2. *Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).*
3. *Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg – Grundlage Routenplaner – Grenze 3,5 km)*
4. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag bis zum 20.05.2024.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 13.05. bis 20.05.2024 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bert Xylander, Schulleiter